



WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT „WEISSENSEE“ eG

Beschluss 2 / 2025

Satzungsänderungen

Grundlage:

Grundlage für den Beschluss bildet die vom GdW überarbeitete Mustersatzung für Genossenschaften aus dem Jahr 2022 sowie § 35 (1) a) Zuständigkeit der Vertreterversammlung - Die Vertreterversammlung beschließt über a) die Änderung der Satzung

Erläuterung:

Anlass der Überarbeitung waren vor allem die Erfahrungen mit der Nutzung alternativer Versammlungs- und Sitzungsformen während der Corona-Pandemie. Unter der Geltung des *Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie* waren beispielsweise virtuelle Vertreterversammlungen auch ohne entsprechende Regelungen in der Satzung möglich. Um künftig von der Möglichkeit alternativer Versammlungsformen Gebrauch zu machen, wurden entsprechende Regelungen in die Mustersatzungen implementiert. Gleichzeitig wurde die Überarbeitung zum Anlass genommen, auf Hinweise aus der Praxis bezüglich der praktischen Umsetzung oder der Verständlichkeit zu reagieren. Die für unsere Genossenschaft wesentlichen Änderungen wurden in der gemeinsamen Veranstaltung mit den Vertretern am 25. März 2025 ausführlich vom Vorstand erläutert. Im Ergebnis der anschließenden Diskussion wurden weitere Änderungen in den Entwurf aufgenommen.

Entscheidung:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Vertreterversammlung gemäß § 35 (1) a) der Satzung vor, den Satzungsänderungen zuzustimmen.


Ulf König
Aufsichtsratsvorsitzender


Peter Czaja
Vorstand


Philip Affeld

Beschlossen: im Vorstand am 08. April 2025
im Aufsichtsrat am 08. April 2025
auf der Vertreterversammlung am 20. Mai 2025